

ELTVILLE AM RHEIN
WEIN-, SEKT- UND ROSENSTADT

Stadt Eltville am Rhein

Mitteilungsvorlage

Drucksache MI-97/2021

Datum: 01. September 2021

Aktenzeichen	
Federführendes Amt	Kindertagesstätten, Sport und Vereine (FB-Leitung)
Vorlagenerstellung	Thomas Speth

Beratungsfolge	Termin
Magistrat	07. September 2021
Hauptausschuss für Finanzen und Nachhaltigkeit	20. September 2021
Ausschuss für Jugend, Soziales, Sport und Kultur	23. September 2021
Stadtverordnetenversammlung	04. Oktober 2021

Betreff:

Höhe des Umfangs der Entlastung Kita-Beiträge Dezember 2020 bis Februar 2021 und April 2021 bis Mai 2021

Sachverhalt:

Die STVV hat beschlossen, Familien finanziell zu entlasten, die ihre Kinder während der beiden „Lockdowns“ nicht in den Eltviller Kitas betreuen lassen und zwar für den Zeitraum des „dringenden Appells“ der Landesregierung, die Kinder möglichst zu Hause zu betreuen.

Appell 1: 16. Dezember 2020 bis 19. Februar 2021

Appell 2: 19. April 2021 bis 14. Mai 2021

Etliche Familien konnten eine alternative Kinderbetreuung organisieren und ihre Kinder komplett zu Hause betreuen. Viele Familien konnten dem Appell, ihre Kinder zu Hause zu betreuen, zumindest teilweise folgen.

Aufgrund der breit gestreuten Verteilung der Anwesenheitstage wurden die Erstattungsbeträge tagesgenau abgerechnet, auch wenn dies einen hohen verwaltungstechnischen Aufwand bedeutete. Viele Familien sind durch die alternative Organisation der Kinderbetreuung und individuelle weitere Faktoren bereits sehr belastet – die Verwaltung wollte daher ein möglichst gerechtes Rückerstattungsverfahren auf den Weg bringen. Ein Stufenmodell zur Gebührenentlastung ist unflexibel und würde insbesondere an den Stufensprüngen zu Ungerechtigkeiten führen, die den betroffenen Familien nur schwer vermittelt werden können.

Ein Gebührenerlass erfolgte für alle Tage, an denen keine Betreuung bzw. kein Mittagessen in Anspruch genommen wurde. Die Abrechnung erfolgte deshalb tagesgenau.

(Anm.: In Einzelfällen entstehen innerhalb der tagesgenauen Abrechnung Rundungsungenauigkeiten von max. 1,50 €. Hier wurde stets zugunsten der Familien gerundet.)

Da das SGB bei einkommensschwachen Erziehungsberechtigten eine (teilweise) Übernahme der Betreuungsgebühren und/oder der Essensbeiträge vorsieht, müssen diese an den Träger der Jugendhilfe, RTK, ebenfalls zurückgezahlt werden.

In der Anlage 1 (Darstellung Zusammensetzung Gebührenentlastung) findet sich die genaue Aufstellung der zurückerstatteten Gebühren/Beiträge.

Für den Zeitraum des ersten Appells wurden in den beiden städtischen Kitas insgesamt 30.086,15 Euro zurückgezahlt, davon 28.318,61 Euro an die Erziehungsberechtigten und 1.767,54 Euro an den Träger der wirtschaftlichen Jugendhilfe.

Für den Zeitraum des zweiten Appells wurden in den beiden städtischen Kitas insgesamt 9.517,37 Euro zurückgezahlt, davon 9.006,52 Euro an die Erziehungsberechtigten und 510,85 Euro an den Träger der wirtschaftlichen Jugendhilfe.

Dadurch verzeichnet die Stadt Eltville Mindereinnahmen durch die beiden Appelle von insgesamt 39.603,52 Euro, wovon die anteilige Landeszahlung für die Kompensation in Höhe von 34.283,11 Euro abzuziehen ist (siehe unten). Somit beziffern sich die tatsächlichen Mindereinnahmen auf 5.320,41 Euro.

Die Elterngebühren und -beiträge für die städtischen Einrichtungen wurden für den betreffenden Zeitraum bereits überwiegend in ursprünglicher Höhe eingezogen bzw. überwiesen. Die sich durch den Erlass bzw. die Reduzierung ergebenden Überzahlungen wurden den Eltern bzw. dem RTK (bei Kostenübernahme) für den ersten Appell Ende Mai 2021 und für den Appell 2 Ende August 2021 zurückerstattet. Entsprechende Bescheide, mit der detaillierten Berechnung der Überzahlungen wurden postalisch an die entsprechenden Erziehungsberechtigten versendet.

Finanzielle Auswirkungen (Kostenstelle, Haushaltsansatz, Fördermittel) / Bemerkung der Kämmerei:

Die finanziellen Auswirkungen für die Stadt durch den Verzicht auf Elternbeiträge für die beiden städtischen Einrichtungen beziffern sich insgesamt auf ca. 39.600 Euro (39.603,52 Euro), die als Mindereinnahmen zu werten sind.

Von den Einrichtungen in anderer Trägerschaft liegen noch keine Zahlen vor. Auch hier ist im Sinne der Gleichbehandlung aller Eltviller Eltern eine ähnliche Lösung anzustreben. Die Verwaltung ist dazu mit den Trägern im Gespräch.

Das Hessische Ministerium für Soziales und Integration (HMSI) hat eine teilweise Kompensation der Beitragsausfälle wegen der Corona-Pandemie durch Pauschalzahlungen für die Zeiträume der Appelle vorgenommen. Dafür hat die Stadt Eltville am Rhein eine zweckgebundene Zuweisung über 177.000 Euro erhalten – allerdings für alle Einrichtungen im Stadtgebiet. Hiervon entfallen 34.283,11 Euro auf die beiden städtischen Kitas und 142.813,64 Euro auf die Kitas anderer Träger, was die tatsächlichen Mindereinnahmen auf 5.320,41 Euro für beide städtischen Einrichtungen reduziert.

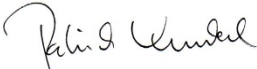
Übersteigen die tatsächlichen Mindereinnahmen die Höhe der Landeszahlung, muss die Stadt Eltville diese Differenz im Rahmen des Defizitausgleichs der tatsächlichen Betriebskosten übernehmen.

Begründung zur Nachhaltigkeit der Maßnahme:

Für die Familienstadt Eltville steht es außer Frage, die Belastungen für Familien zu reduzieren. Mit dem Verzicht auf die Gebühren konnte zumindest teilweise eine Entlastung von den pandemiebedingten Herausforderungen erreicht werden.

Anlage(n):

(1) Darstellung Zusammensetzung Gebührenentlastung


Patrick Kunkel
Bürgermeister